

Anlage 2: Allgemeine Geschäftsbedingungen / Gastaufnahmebedingungen

- 1) Diese Allgemeinen Gastaufnahmebedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung des Ferienhauses zur Beherbergung. Die Unter- oder Weitervermietung des überlassenen Ferienhauses sowie deren Nutzung zu anderen als Wohnzwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Anbieters.
- 2) Vertrag
Der Vertrag kommt zustande, wenn der Vermieter des Ferienhauses die Buchungsanfrage des Mieters schriftlich per Briefpost oder E-Mail bestätigt und damit die Buchung annimmt (Antragsannahme). Vertragspartner sind der Vermieter des Ferienhauses und der Mieter. Hat ein Dritter für den Mieter bestellt, haftet er dem Vermieter gegenüber zusammen mit dem Gast als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag, sofern dem Vermieter eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt. Der Gast muss die Buchungsbestätigung auf ihre Richtigkeit überprüfen. Weicht die Buchungsbestätigung im Inhalt von der Buchungsanfrage ab und erhebt der Gast dagegen keine unverzüglichen Einwendungen, so gilt der Inhalt der Buchungsbestätigung als vertraglich vereinbart.
- 3) Preise
Die erwähnten Preise schließen die gesetzliche Mehrwertsteuer, die Endreinigung und alle Nebenkosten bis auf die Stromkosten der Klimaanlage und die Heizkosten ein. Wird die Klimaanlage benutzt, wird der Nachweis des Stromverbrauches zum Selbstkostenpreis zu 31 Cent je kWh anhand eines eigenen Zählers für die Klimaanlage geführt. Heizkosten: Der Vermieter trägt die Heizkosten, welche in der Regel nur von Ende September bis Ende April anfallen. Der Mieter kann den Gasverbrauch über die gewählte Temperatur selbst steuern. Das Haus wird mit Gas beheizt. Der Gaspreis je kWh beträgt 20 cent.
- 4) Leistungen
Der Vermieter des Ferienhauses ist verpflichtet, die vom Mieter gebuchte und vertraglich vereinbarte Leistung zu erbringen. Das Ferienhaus entspricht dem Ausstattungsstandard einer durchschnittlichen Mietwohnung. Eine Gewähr übernimmt der Vermieter nur für ausdrücklich zugesagte Ausstattungsmerkmale, nicht dagegen für die wahrgenommene Qualität der Ausstattung (z. B. die Belüftung). Für die Internetgeschwindigkeit 50 Mbit/s kann nicht garantiert werden. Je nach Aufenthaltsort des Nutzers im Haus schwankt die beim Endgerät eingehende Signalstärke, was die Geschwindigkeit beeinflusst.
- 5) Nutzer des Ferienhauses
Der Mieter ist verpflichtet, wahrheitsgemäße Angaben über die Anzahl der Personen zu machen, die das Ferienhaus belegen. Das Ferienhaus steht nur für die in der Buchungsbestätigung genannten Personen zur Verfügung. Einer schriftlichen Zustimmung des Vermieters bedarf die Belegung mit einer darüber hinausgehenden Anzahl von Personen.
- 6) Anreise /Abreise
Die Anreise des Mieters erfolgt am vereinbarten Tag ab 16.00 Uhr, sofern keine andere Zeit schriftlich vom Vermieter bestätigt wurde. Die Abreise des Mieters erfolgt zum vereinbarten Termin bis 10.00 Uhr, sofern keine andere Zeit schriftlich vom Vermieter bestätigt wurde. Andere An- und Abreisezeiten können mit dem Vermieter individuell vereinbart werden.

Sollte der Mieter am Tag der vereinbarten Anreise bis 20.00 Uhr nicht erscheinen ohne seinen Rücktritt schriftlich erklärt zu haben, gilt der Vertrag nach einer Frist von 48 Stunden als gekündigt, wenn der Vermieter nicht benachrichtigt wurde und keine andere Zeit gemeinsam vereinbart wurde. Zusätzlich kann der Vermieter vom Vertragspartner eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 100,00 € netto verlangen.

Der Mieter erhält bei Anreise 2 Schlüssel für das Haus und für das Gartentor, welche bei Abreise des Mieters an den Vermieter oder dessen Vertreter übergeben werden müssen. Bei Verlust eines Schlüssels wird das jeweilige Schloss auf Kosten des Mieters ausgetauscht. Nachschlüssel dürfen nicht angefertigt werden.

Der Vermieter oder dessen Vertreter kann nach der Abreise des Mieters über die Mietsache frei verfügen. Eine (anteilige) Rückzahlung der Miete aufgrund einer früheren Abreise erfolgt nicht.
- 7) Tierhaltung
Tiere dürfen nicht im Haus und/oder Garten gehalten oder zeitweilig verwahrt werden.
- 8) Sonderwünsche und Nebenabreden sind möglich und bedürfen einer schriftlichen Bestätigung vom Vermieter.
- 9) Bezahlung
Eine Anzahlung ist in Höhe von 20% des Brutto-Mietbetrages innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt der Vertragsbestätigung und Rechnung zur Zahlung per Überweisung fällig.

Kann der Vermieter bis zum achten Tag nach Übermittlung der Buchungsbestätigung keinen Zahlungseingang verbuchen, und wird diese auch nicht nach Verstreichen einer vom Vermieter gesetzten angemessenen Nachfrist geleistet, so ist der Vermieter berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Vermieter muss dies dem Mieter schriftlich mitteilen. Als Tag der Stornierung gilt der 8. Tag nach der Übermittlung der Buchungsbestätigung.

AGBs für die Ferienwohnung Eichwalde Lindenstraße 60 - 15732 Eichwalde

14 Tage vor Mietbeginn ist der Restbetrag ohne weitere Aufforderung per Überweisung fällig. Werden die Zahlungsfristen nicht eingehalten, kann der Vermieter vom Vertrag zurücktreten. Eine Nichtzahlung wird als Rücktritt vereinbart und berechtigt zur Neuvermietung.

10) Rücktritt

Der Mieter kann ausschließlich schriftlich per Email oder per Post vom Vertrag zurücktreten. Erfolgt kein Rücktritt, ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde seine vertraglichen Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Im Falle des Leistungsverzuges des Vermieters oder bei einer vom Vermieter zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungserbringung, muss der vertraglich vereinbarte Preis nicht vom Mieter gezahlt werden.

Der Kunde kann ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Vermieters bis zum 40. Tag vor Anreise vom Vertrag zurücktreten.

Vom 39. Tag bis zum 25. Tag vor Mietbeginn beträgt im Falle des Rücktritts des Mieters die Entschädigungszahlung an den Vermieter 30% des gesamten Mietpreises.

Vom 24. Tag bis zum 20. Tag vor Mietbeginn beträgt im Falle des Rücktritts des Mieters die Entschädigungszahlung an den Vermieter 50% des gesamten Mietpreises.

Vom 19. Tag bis zum 14. Tag vor Mietbeginn beträgt im Falle des Rücktritts des Mieters die Entschädigungszahlung an den Vermieter 70% des gesamten Mietpreises.

Vom 13. Tag bis zum 5. Tag vor Mietbeginn beträgt im Falle des Rücktritts des Mieters die Entschädigungszahlung an den Vermieter 75% des gesamten Mietpreises.

Bei 4. Tagen oder weniger als 4 Tagen vor Mietbeginn beträgt im Falle des Rücktritts des Mieters die Entschädigungszahlung an den Vermieter 80% des gesamten Mietpreises.

Wenn der Mieter das Ferienhaus nicht in Anspruch nimmt, hat der Vermieter die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung des Ferienhauses sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen.

Der Vermieter ist berechtigt, bei einem sachlich gerechtfertigten Grund vom Vertrag zurückzutreten bzw. diesen Vertrag außerordentlich zu kündigen, wenn beispielsweise

- höhere Gewalt oder andere vom Anbieter nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen,
- das Ferienhaus unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. in der Person des Gastes oder bzgl. des Zwecks oder bzgl. der Belegung oder bzgl. der Unterbringung von Tieren, gebucht wurde (Buchung unter falschem Vorwand),

- das Ferienhaus zu anderen als zu Wohnzwecken genutzt wird,

- der Vermieter begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung die Sicherheit oder den Hausfrieden der Nachbarn oder das Ansehen des Anbieters in der Öffentlichkeit gefährdet, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Anbieters zuzurechnen ist. Der Vermieter muss den Mieter von der Ausübung des Rücktritts- bzw. Kündigungsrechts unverzüglich in Kenntnis setzen. In Fällen höhere Gewalt oder andere vom Anbieter nicht zu vertretende Umstände die die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen, hat der Vermieter bereits geleistete Mietpreiszahlungen und/oder Vorauszahlungen zu erstatten.

Bei einem berechtigten Rücktritt bzw. bei berechtigter Kündigung durch den Vermieter entsteht kein Anspruch des Mieters auf Schadensersatz. Der Mieter muss dem Vermieter alle von ihm zu vertretenden Schäden aufgrund eines Rücktritts bzw. einer außerordentlichen Kündigung ersetzen.

11) Kautions

Die Kautions in Höhe von 300 € wird am Anreisetag bar an den Vermieter gezahlt und vom Vermieter quittiert. Sie dient der Begleichung von offenen Forderungen, wie beispielsweise die Bezahlung der Heizkosten und möglichen durch den Mieter oder dessen Begleitpersonen verursachten Schäden. Der Mieter hat die Möglichkeit während seines Aufenthalts selbst einen von ihm oder seinen Begleitpersonen verursachten Schaden zu beheben, was ausschließlich mit schriftlicher Zustimmung des Vermieters geschehen darf. Ansonsten wird die Kautions mit der Schadenssumme verrechnet und ein möglicher Restbetrag wird innerhalb von 50 Tagen nach Abreise per Überweisung an den Mieter ausgezahlt.

12) Pflichten des Mieters

Der Mieter ist verpflichtet, für die Überlassung des Ferienhauses den vereinbarten Preis an den Vermieter zu zahlen. Der Mieter verpflichtet sich, die Mietsache (Ferienhaus mit Inventar und der Außenanlagen) pfleglich zu behandeln. Sollten während des Mietverhältnisses Schäden am Ferienhaus und / oder dessen Inventar entstehen die der Mieter verursacht hat, ist der Mieter verpflichtet, dies unverzüglich beim Vermieter anzugeben. Bereits bei der Ankunft festgestellte Mängel und Schäden müssen sofort beim Vermieter gemeldet werden, ansonsten haftet der Mieter für diese Schäden. Zur Beseitigung von Schäden und Mängeln ist eine angemessene Frist einzuräumen. Ansprüche aus Beanstandungen, die nicht unverzüglich vor Ort gemeldet werden, sind ausgeschlossen. Reklamationen, die erst am Ende des Aufenthaltes bzw. nach Verlassen des Ferienhauses bei dem Vermieter eingehen, sind ebenfalls vom Schadenersatz ausgeschlossen.

Der Gast ist zur Einhaltung der Hausordnung verpflichtet. Die Nachtruhe gilt von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr. In dieser Zeit ist besondere Rücksichtnahme auf die Nachbarn der umliegenden Häuser zu nehmen. Im Rahmen einer gegenseitigen

AGBs für die Ferienwohnung Eichwalde Lindenstraße 60 - 15732 Eichwalde

Rücksichtnahme und einer guten nachbarlichen Beziehung sollte freiwillig in der Zeit von 07:00 Uhr bis 09:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr die Ruhezeit eingehalten werden.

Für die Dauer der Überlassung des Ferienhauses muss der Mieter Fenster und Türen geschlossen halten sowie technische Geräte ausschalten.

Im Ferienhaus gilt ein allgemeines Rauchverbot. Bei Zuwiderhandlungen kann der Vermieter eine Reinigungspauschale in Höhe von bis zu 230,00 € (netto) in Rechnung stellen. Rauchen ist im Außenbereich gestattet.

Die Unterbringung von Haustieren jedweder Art ist im Ferienhaus nicht gestattet. Werden Tiere ohne Zustimmung des Vermieters untergebracht, kann dieser eine Reinigungspauschale in Höhe von 220,00 € inkl. MwSt. in Rechnung stellen

Das Ein- oder Anbringen von Dekorationsmaterial o. ä. ist im Ferienhaus nicht gestattet. Der Mieter ist zum Ersatz von Schäden verpflichtet, die durch die Ein- und oder Anbringung von Dekoration entstanden sind.

Am Abreisetag sind vom Mieter persönliche Gegenstände zu entfernen, der Hausmüll ist in die vorgesehenen Behälter zu entsorgen, Geschirr, Besteck, Töpfe und weitere Küchenutensilien sind sauber und abgewaschen in den Küchenschränken zu lagern und das Ferienhaus muss besenrein hinterlassen werden.

Bitte öffnen Sie das Badezimmerfenster leicht beim Duschen, da das Bad keinen Dunstabzug hat. Essensreste dürfen nicht in Toilette, Dusche oder Waschbecken entsorgt werden. Die Räume müssen für 10 Minuten täglich gelüftet werden. Kontrollieren Sie, ob alle Lichter sowie der Herd und Backofen nach Nutzung ausgeschaltet sind.

13) Winterdienst:

Der Mieter übernimmt bei Schnee und Glätte die Räum- und Streupflicht aller befestigten und unbefestigten Wege und Treppen auf dem Grundstück und den Bereich vor dem Grundstück, insbesondere den Eingangsbereich vor dem Grundstück. Dafür stehen alle nötigen Geräte und Streumittel zur Verfügung.

Der Winterdienst umfasst folgende Tätigkeiten:

Nach Schneefall und / oder Eisglätte ist der Schnee unverzüglich von den Gehwegen /dem Bürgersteig vor der Hausfront, dem Hauszugang, dem Mülltonnenzugang, den Außentritten zu räumen und bei Glatteis oder Schneeglätte sind unverzüglich abstumpfende Mittel wie Granulat oder Sand auf den Gehweg vor der Hausfront, dem Hauszugang, dem Mülltonnenzugang, den Außentritten zu streuen. Gehwege, Zu- und Abfahrten, Zugänge und Außentritten sind werktags bis spätestens 7:00 Uhr zu räumen und zu streuen. Sonn- und Feiertags bis spätestens 9:00 Uhr.

14) Zutritt durch den Vermieter oder dessen Vertreter

Der Vermieter oder dessen Vertreter hat ein jederzeitiges Zutrittsrecht zum Garten und zum Keller des Ferienhauses. Der Keller ist über einen getrennten Seiteneingang erreichbar. Dabei wird die Wohneinheit vom Vermieter oder dessen Vertreter nicht betreten. Keller und Garten werden vom Vermieter jedoch nur in dringenden Fällen betreten. Bei Gefahr in Verzug hat der Vermieter oder dessen Vertreter ein jederzeitiges Zutrittsrecht zur vom Mieter genutzten Wohneinheit des Ferienhauses. Der Vermieter wird den Mieter über die Ausübung des Zutrittsrechts im Voraus informieren, wenn nicht besondere Umstände des Einzelfalls dies unzumutbar oder unmöglich machen.

15) Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Mieter verpflichtet, alles im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtung Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstandenen Schaden gering zu halten.

16) Schäden

Für die schuldhafte Beschädigungen von Einrichtungsgegenständen, Mieträumen oder des Gebäudes sowie der zu den Mieträumen oder dem Gebäude gehörenden Anlagen ist der Mieter ersatzpflichtig, wenn sie von ihm oder seinen Begleitpersonen oder Besuchern verursacht worden sind. In WC, Dusche und Ausgußbecken dürfen Abfälle, schädliche Flüssigkeiten und ähnliches nicht eingebracht werden. Treten wegen Nichtbeachtung dieser Bestimmungen Verstopfungen in den Abwasserrohrleitungen auf, trägt der Verursacher die Kosten der Instandsetzung.

17) Haftung

Für eine Beeinflussung der Mietsache durch höhere Gewalt wird nicht gehaftet. Ebenso wird bei Eintritt unvorhersehbarer oder unvermeidbarer Umstände wie beispielsweise behördlicher Anordnungen, Baustelle oder für naturbedingte Störungen nicht gehaftet. Der Vermieter wird sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für die Behebung der Probleme einsetzen. Der Vermieter haftet nicht für die Benutzung der bereitgestellten Spiel- und Sportgeräte und für die Nutzung des Gartens. Der Garten- und die Spiel- Sportgeräte dürfen nur unter Aufsicht der Erziehungsberechtigten Personen erfolgen. Bei Starkwind-, Schwerwetter- oder Sturmwarnungen ist die Nutzung des Gartens nicht gestattet. Der Vermieter haftet nicht für persönliche Gegenstände und Wertgegenstände der im Ferienhaus während der Mietzeit wohnenden Personen bei Diebstahl oder Feuer. Für mutwillige Zerstörungen bzw. Schäden haftet der Mieter in vollem Umfang.

18) Videoüberwachung

Angesichts der Fälle von Einbruch oder Vandalismus in der Gegend, ist an der Vorderseite des Hauses eine Kamera angebracht, in deren Sichtfeld lediglich der Vorgarten mit einigen Metern Weg zum Hauseingang liegt. Zum Vertragsabschluss erhält der Mieter neben dem Vertrag auch eine zu unterschreibende Einverständniserklärung zur laufenden Kamera für diesen straßenzugewandten Teil des Grundstücks.

19) Änderungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen müssen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Gast sind unwirksam. Erfüllungsort ist Eichwalde/ Deutschland. Gerichtsstand ist Berlin. Auf den Vertrag findet ausschließlich das Recht der

*AGBs für die Ferienwohnung Eichwalde
Lindenstraße 60 - 15732 Eichwalde*

Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam bzw. nichtig sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem Zweck der zu ersetzenden Bestimmung am nächsten kommt. Es gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Für Klagen des Vermieters gegen Mieter, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben oder nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder dieser nicht bekannt ist, wird der Wohnsitz des Vermieters in Berlin als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.

AGB's Stand 20.11.2022

*AGBs für die Ferienwohnung Eichwalde
Lindenstraße 60 - 15732 Eichwalde*

Anlage 3: Hinweise und Einverständniserklärung zur installierten Kamera

Der im Vertrag aufgeführte Mieter und dessen Begleitpersonen erklären sich für die Dauer des Aufenthalts in der Lindenstraße 60, 15732 Eichwalde damit einverstanden, dass folgender Bereich videoüberwacht wird:

Im Außenbereich der Vorgarten und Teile des vorderen Weges auf dem Grundstück zum Haus. Die Kamera befindet sich an der Hauswand unter der Dach-Holzverschalung der vorderen rechten Hausseite direkt unter dem Dach, siehe rote Umrandung auf dem Foto.



Selbstverständlich wird der hintere große Gartenbereich, die Bereiche seitlich links und rechts neben dem Haus, Die Eingangstreppe mit der Haustür und Innenbereiche des Hauses nicht von einer Kameraüberwachung erfasst. Die einzige Kamera auf dem gesamten Grundstück ist die oben erwähnte an der straßenzugewandten Hausseite.

Die Kamera wurde installiert, um mögliche Vorfälle von Vandalismus und Einbruch zu erfassen und den dafür Verantwortlichen zu identifizieren.

Zugriff auf die Kamera und auf sämtliche Aufnahmen hat nur der Vermieter Ingmar Neumann. Es werden keine Aufnahmen an Dritte weitergegeben. Die Kamera ist rund um die Uhr eingeschaltet. Die Aufnahmen werden nach 48 Stunden gelöscht.

Der Mieter kann diese Einverständniserklärung jederzeit schriftlich widerrufen. Im Falle eines Widerrufs hat der Vermieter das Recht, den Vertrag ohne Frist zu kündigen und bereits getätigte Zahlungen des Mieters an diesen zurück zu überweisen.

Der Mieter hat die oberen Erläuterungen gelesen, verstanden und willigt ein, dass der aufgeführte Bereich videoüberwacht wird.

Anlage 4: WLAN- und Internet Nutzungsvereinbarung

zwischen dem im Vertrag bezeichneten Mieter und dem Vermieter Ingmar Neumann

Für die Dauer des Mietverhältnisses in der Lindenstraße 60, 15732 Eichwalde, stellt der Vermieter seinen Internetanschluss dem Mieter zur Nutzung zur Verfügung. In Deutschland kann ein Anschlussinhaber für Rechtsverletzungen haftbar gemacht werden, welche von seinem Internetanschluss aus getätigt wurden. Dennoch stellt der Vermieter dem Mieter seinen Anschluss im Vertrauen auf seine Rechtstreue zur Verfügung.

Der Mieter verpflichtet sich dazu, die deutschen Gesetze und folgende Regeln einzuhalten:

Allgemeine Nutzungsbedingungen

Der angebotene WLAN-Zugang ist passwortgeschützt und gilt nur für die Dauer des Mietvertrages.

Die Nutzungsdaten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Der Verlust oder die Zugänglichmachung der Nutzerdaten an Dritte ist dem Vermieter unverzüglich zu melden. Die Bereitstellung des Internetzugangs durch den Vermieter wird im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten angeboten. Störungen, etwa aufgrund höherer Gewalt, Wartungsmaßnahmen o.ä. können nicht ausgeschlossen werden. Ein Anspruch auf die tatsächliche Verfügbarkeit, Eignung oder Zuverlässigkeit des Internetzugangs für irgendeinen Zweck besteht nicht.

Datenschutzbestimmungen

Der Vermieter ist berechtigt, die für die Sicherstellung der ordnungsmäßigen Internetnutzung erforderlichen personenbezogenen Daten (Name, Adresse, Tel.-Nr., Geburtsdatum, vom Router festgehaltene Logzeiten der Geräte) gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen zu erheben. Diese werden vom Vermieter zur Sicherung seiner Rechte bei unzulässiger Nutzung des Internets gespeichert.

Haftungsausschluss des Vermieters

Die WLAN-Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr des Mieters. Der Vermieter weist ausdrücklich darauf hin, dass durch die Internetnutzung Schadsoftware auf das Gerät des Mieters gelangen kann. Die Zurverfügungstellung des Internetzuganges beinhaltet weder Firewall noch Virenschutz. Es obliegt dem Mieter, sein Endgerät zu schützen. Der Mieter verpflichtet sich, eigene Schäden die ihm aufgrund einer unzulässigen Nutzung entstehen, selbst zu tragen.

Der Datenverkehr, welche von dem zur Verfügung gestellten WLAN-Anschluss ausgeht, ist verschlüsselt. Weitere Schutzeinrichtungen vor der missbräuchlichen Nutzung Dritter obliegen nicht der Verantwortlichkeit des Vermieters. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Schäden an den Endgeräten des Mieters, welche durch die WLAN-Nutzung entstehen. Ausgenommen von diesem Haftungsausschluss sind Schäden, welche grob fahrlässig oder vorsätzlich vom Vermieter oder dessen Gehilfen herbeigeführt werden.

Verantwortlichkeit des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich dazu, geltendes Recht einzuhalten und den WLAN-Zugang nicht zu folgenden Zwecken zu benutzen:

Verbreitung, Zugänglichmachung oder Vervielfältigung von urheberrechtlich geschütztem Material. Nutzung von sog. "Peer-to-Peer Netzwerken" bzw. rechtswidrigen „Internet-Tauschbörsen“ auf denen z.B. urheberrechtlich geschützte Filme, Musik und Software illegal verbreitet werden („Illegales Filesharing“),

Versand oder das Einstellen von belästigenden, bedrohenden, verfassungsfeindlichen, verleumderischen, sitten- oder rechtswidrigen Inhalten. Versand von SPAM (Massenbenachrichtigungen)

Die Verbreitung und öffentliche Zugänglichmachung von schädigenden und/oder rechtswidrigen Inhalten.

Tätigt der Mieter über den WLAN-Zugang kostenpflichtige Rechtsgeschäfte, ist er allein für die eingegangenen

Verbindlichkeiten verantwortlich. Die daraus entstehenden Kosten sind allein vom Mieter zu tragen.

das Eindringen bzw. versuchte Eindringen in fremde Datennetze (sog. „Hacking“).

Erkennt der Mieter oder muss er erkennen, dass solch ein Rechtsverstoß geschehen ist oder droht, hat er die Pflicht, den Vermieter davon unverzüglich zu unterrichten.

Freistellung des Vermieters von Ansprüchen Dritter

Der Mieter stellt den Vermieter von allen Ansprüchen und Schäden Dritter frei, welche auf eine rechtswidrige Nutzung des Internetzuganges oder durch eine Verletzung der vereinbarten Regeln durch den Mieter frei.

Sämtliche Kosten und Aufwendungen, welche zur Abwehr oder Inanspruchnahme der Ansprüche und Schäden Dritter entstehen sind in der Freistellung inbegriffen.

Der Mieter bestätigt hiermit, dass er über die bestehenden Regeln belehrt wurde und er die deutschen Gesetze einhalten wird. Dieser Vertrag tritt mit der Unterschrift in Kraft.

Verstoß gegen die Nutzungsbestimmungen

Bei einem Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen ist der Vermieter berechtigt, den Internetzugang einzuschränken oder vollständig zu sperren. Der Vermieter behält sich insbesondere vor, den Zugang auf bestimmte Seiten oder Dienste über das WLAN zu sperren.

*AGBs für die Ferienwohnung Eichwalde
Lindenstraße 60 - 15732 Eichwalde*

Schlussbestimmungen

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Zusatzvereinbarung nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzlich zulässige Bestimmung, die dem mit der unwirksamen Bestimmung Gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt.

Dasselbe gilt für den Fall einer vertraglichen Lücke.

Der Mieter hat eine Ausfertigung dieser Vereinbarung erhalten.